

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 IV „Klosterneuland/Langeooger Straße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.